

BERUFSBILD

Hörakustiker/in (m/w/d)



Berufstyp:

Anerkannter Ausbildungsberuf

Ausbildungsart:

Duale Ausbildung im Handwerk (geregelt durch Ausbildungsverordnung)

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Lernorte:

Ausbildungsbetrieb und Berufsschule (duale Ausbildung)

Was macht man in diesem Beruf?

Hörakustiker und Hörakustikerinnen arbeiten mit Präzisionsgeräten, zum Beispiel mit Geräten der Audiometrie oder Bohr- und Fräsgeräten, aber auch mit optischen und feinmechanischen Instrumenten wie Lupen, Elektronikzangen und Pinzetten. In Werkstätten prüfen oder warten sie Hörsysteme oder fertigen beispielsweise Otoplastiken an. Wenn sie dabei mit Klebstoffen oder Lösungsmitteln umgehen, tragen sie Schutzbrillen, Atemschutzmasken oder Handschuhe. In den Verkaufsräumen beraten und bedienen sie Kunden. In schallgedämmten Hörkabinen führen sie audiometrische Messungen durch, um die akustischen Kenndaten des Gehörs zu ermitteln.

Da Hörsysteme und Hörassistenzsysteme individuell und exakt angepasst werden müssen, sind eine sorgfältige Arbeitsweise, handwerkliches Geschick und Beobachtungsgenauigkeit erforderlich. Kommunikative Fähigkeiten benötigen Hörakustiker und Hörakustikerinnen beim Beraten und Bedienen der Kunden. Auch wenn viel Kundenverkehr herrscht, müssen sie in der Lage sein, konzentriert und exakt zu arbeiten und den Kunden gegenüber freundlich und geduldig aufzutreten.

Welcher Schulabschluss wird erwartet?

Rechtlich ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben.

Berufliche Weiterbildung

Aufstiegsweiterbildung bietet die Möglichkeit, beruflich voranzukommen und in Führungspositionen zu gelangen, zum Beispiel durch die Prüfung als Hörakustikermeister/in oder eine Weiterbildung als Techniker/in der Fachrichtung Medizintechnik.

Ein Studium eröffnet weitere Berufs- und Karrierechancen, zum Beispiel durch einen Bachelorabschluss im Studienfach Hörtechnik, Audiologie oder Medizinische Technik.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium möglich, siehe Website der Bundesagentur für Arbeit.



BERUFSBILD



Deine Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung wird parallel im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule durchgeführt. Der Berufsschulunterricht findet an bestimmten Wochentagen oder als Blockunterricht statt:

- individuelle Hörprofile bestimmen und beurteilen
- berufsspezifische audiologische und otoskopische Befunde erheben und bewerten
- Patientinnen und Patienten hinsichtlich der Versorgungsmöglichkeiten mit Hörsystemen, Hörassistenzsystemen und Sonderversorgungungen sowie Zubehör beraten und dabei individuelle Hörerwartungen einbeziehen
- dreidimensionale Abbilder des äußeren Ohres erstellen
- Otoplastiken, individuellen Gehörschutz und Sonderotoplastiken herstellen
- Hörsysteme und Hörassistenzsysteme entsprechend dem individuellen Hörprofil anpassen

- Patientinnen und Patienten betreuen und Rehabilitationsmaßnahmen durchführen
- Service- und Instandhaltungsmaßnahmen an Hörsystemen, Hörassistenzsystemen und Sonderversorgungungen sowie Zubehör durchführen
- Geschäfts- und Abrechnungsprozesse des Hörakustikbetriebes organisieren und ausführen

Ausbildung in der Berufsschule in den Lernfeldern:

- audiologische Vorgespräche führen
- Reintonaudiometrie durchführen
- dreidimensionale Abbilder des äußeren Ohres erstellen
- Messverfahren für die hörakustische Datenbestimmung auswählen
- Service- und Instandhaltungsmaßnahmen an Hörsystemen und Hörsystemzubehör durchführen

- Hörsysteme, Zubehör und Dienstleistungen anbieten und verkaufen
- individuelle Hörprofile erstellen und Patienten beraten
- Sprachaudiometrie und weitergehende audiologische Messungen durchführen
- Otoplastiken herstellen
- Hörsystemeigenschaften patientenspezifisch auswählen und Hörsysteme voreinstellen
- hörakustikspezifische Marketingaktionen patientenorientiert durchführen
- Patienten mit altersabhängigen und krankheitsbedingten Besonderheiten beraten
- Objektive audiometrische Messungen auswerten und bei Tinnitusversorgungungen mitwirken
- Patienten und Kunden mit persönlichem Gehörschutz versorgen
- Hörsysteme fein anpassen und Kontrollmessungen durchführen
- ergänzende auditive Kommunikationsanlagen anpassen sowie Service- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen
- hörakustikspezifische Geschäfts- und Abrechnungsprozesse durchführen



Quelle:
Bundesagentur für Arbeit